



Textliche Festsetzungen zum
Bebauungsplan Nr. 040
**„Schützenstraße Neufassung und
Erweiterung“**
der Stadt Speyer

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung unter
<http://www.speyer.de/Standort/Bauen/Bebauungspläne>

Internetfassung



C. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Das Gebiet ist entsprechend seiner Baustruktur als MI-Gebiet ausgewiesen.
2. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind im Plan durch Baulinien und Baugrenzen gekennzeichnet. Die zulässigen baulichen Anlagen können nur innerhalb dieser Grenzen errichtet werden.
Nebenanlagen und -einrichtungen außerhalb der überbaubaren Flächen werden gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO nicht zugelassen.
3. Die geringfügige Ersatz- bzw. Neubebauung hat sich in Geschosshöhe und Dachausbildung der vorhandenen Bebauung anzugleichen.